

Zollernalbkreis

Benehmung

Balingen, den 17. FEB. 1984

Stadt

Burladingen



Landratsamt

B E B A U U N G S P L A N Ä N D E R U N G
" B R A I K E - H O H E R B A U M "

Krautter
Oberamtsrat

Ausser den im Lageplan dargestellten Festsetzungen gelten folgende

B E B A U U N G S V O R S C H R I F T E N

anstelle der genehmigten Bebauungsvorschriften vom 11. Febr. 1969

I.) Planrechtliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BBauG und Baunutzungsverordnung)

1.0 Bauliche Nutzung

Nutzungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung sind allgemein zulässig, soweit die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleibt.

1.1 Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung sind zugelassen. Nichtzugelassen sind Bauten für Kleintierhaltung.

1.2 Stellung der Gebäude

Die Gebäude sind entsprechend den im Plan ausgewiesenen Fristrichtungen zu erstellen.

1.3 Garagen

Garagen können an die Hauptgebäude abgebaut oder frei erstellt werden, sie können auch in das Hauptgebäude miteinbezogen werden.

Oberirdisch freistehende Garagen sind nur als Doppelgaragen zugelassen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(§ 111 LBO)

2.0 Dächer

Bei Sattel- und Walmdächern beträgt die Dachneigung 22 - 30°

2.1 Kniestöcke/Dachaufbauten

Kniestöcke sind bis maximal 50 cm zugelassen

Darüber hinaus sind Kniestöcke nur zugelassen, sofern sie sich aus Rücksprüngen der baulichen Anlagen ergeben.

2.2 Gebäudehöhen

Die Traufhöhe (Schnitt Aussenwand - Dachhaut) darf gemessen am tiefsten talseitigen Schnittpunkt des Gebäudes mit dem natürlichen gewachsenen Gelände 5,60 m nicht überschreiten.

Für die Gebäude entlang der Allemannenstraße ist eine verbindliche EFH im Lageplan festgesetzt.

2.3 Einfriedungen

Die Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig.

2.4 Garagen

Garagen, die parallel zur Firstrichtung der Hauptgebäude erstellt werden, können in die gleiche Dachneigung der Hauptgebäude einbezogen werden.

Aufgestellt: Ing. Büro A.Mauthe, Uhlandstr. 3, 7460 Balingen 1

BURLADINGEN

8. Juni 1983



A. Mauthe